

Stellungnahme zur Anhörung am 28.09.2017 zur Umbenennung des Schwerbehindertenausweises

Anlass

Die Bremische Bürgerschaft hat per Dringlichkeitsbeschluss den Senat aufgefordert,

sich mittels einer Bundesratsinitiative für eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises einzusetzen, die in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgt und ihren Wünschen und Forderungen Rechnung trägt.

Zur Begründung dieses Antrags heißt, es die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ halte vor allem jüngere schwerbehinderte Menschen teilweise davon ab, ihn vorzuzeigen und damit Erleichterungen in Anspruch zu nehmen, weil sie sich durch dessen Bezeichnung auf ihre Schwächen reduziert sähen und sich deswegen schämten. Die Bürgerschaft vertritt zudem die Auffassung, die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ werde dem in den vergangenen Jahrzehnten stattgefundenen Paradigmenwechsel im Umgang mit behinderten Menschen nicht mehr gerecht.

Zu diesem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

1

Wir teilen nicht die Auffassung, dass eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises in „Teilhabepass“ einen nennenswerten Beitrag gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von behinderten Menschen leisten könnte. Wir sind eher besorgt, dass eine solche Umbenennung einer Tendenz Vorschub leistet, die Dinge schönredet anstatt schwierige Lebenslagen und die damit zusammenhängenden Probleme zu benennen, und die darüber hinaus die Funktionalität dieses wie auch dann immer heißen Ausweises einschränkt.

Der Bürgerschaftsantrag lässt offen, ob sich seine Kritik nur gegen die Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ richtet oder gegen den Begriff der Schwerbehinderung selbst. Das macht allerdings einen großen Unterschied.

2

Wir können nachvollziehen, dass viele Menschen mit Beeinträchtigung Schwierigkeiten damit haben, als schwerbehindert bezeichnet zu werden, vor allem dann, wenn sie erst seit kurzem mit einer Behinderung leben und/oder in einem Umfeld leben, in dem Begriffe wie „behindert“ oder „Behinderung“ entweder abfällig oder aber mit einem unangebrachten Mitleid oder in anderer Weise entwertend oder distanzierend gebraucht werden.

Daran würde aber eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises wenig ändern, denn die behinderten Menschen mit dem neuen Ausweis wären ja weiterhin als schwerbehindert anerkannt. Ein neugestalteter Ausweis könnte allenfalls dazu beitragen, dass Laien – also etwa mitfahrende Fahrgäste oder z.B. andere Museumsbesucher*innen – diesen nicht schnell als Nachweis einer Schwerbehinderung erkennen können; wie wirksam dieser Effekt wäre und wie lange er vorhalten

würde, muss leider offen bleiben. Oder aber der umgestaltete Ausweis müsste auf jeden Hinweis auf das Vorliegen einer Schwerbehinderung verzichten. Das aber lehnen wir ab.

3

Schwerbehinderung ist eigentlich ein sozialrechtlicher Begriff mit positiver Absicht. Dahinter steht ein Konzept für Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben müssen, die nachhaltig ihren Alltag erschwert und die sich nachteilig auf ihre Chancengleichheit auswirkt oder auswirken könnte. Denn behinderte Menschen, die als schwerbehindert anerkannt sind, sollen dadurch eben nicht abgewertet oder gar aussortiert werden, sondern sie kommen dadurch in den Genuss von bestimmten Rechten, die sie vor der Chancenungleichheit und deren Folgen bewahren oder aber diese ausgleichen soll. Man könnte auch – in Anlehnung an die Bremische Landesverfassung - sagen: Schwerbehinderte Menschen stehen unter einem besonderen Schutz des Staates – und dieses besondere Schutzrecht wird durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen.

Diese Funktion wird aber wesentlich eingeschränkt, wenn er auf das Vorliegen von Schwerbehinderung nicht mehr ausdrücklich hinweist. Im Unterschied zum Feststellungsbescheid kann man mit dem jetzigen Ausweis etwa bei der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines oder gegenüber dem Arbeitgeber seine Schwerbehinderung belegen, ohne dabei gleich seine Beeinträchtigungen im Einzelnen darlegen zu müssen. Diese Funktionalität muss unbedingt erhalten bleiben.

4

Daher könnte es sinnvoll sein, für diesen Hinweis eine sprachliche Form zu finden, die (vielleicht) als weniger abwertend empfunden wird, z.B.

„ Der Inhaber/die Inhaberin dieses Ausweises ist als schwerbehindert anerkannt und hat deshalb Anspruch auf besondere Nachteilsausgleiche.“

5

Will man den Begriff der Schwerbehinderung selbst auf dem Schwerbehindertenausweis oder einem vergleichbaren Dokument durch weniger abwertend anmutende Begriffe ersetzen, dann müssen vorher diese Begriffe mit entsprechenden sozialrechtlichen Inhalten gefüllt werden. Wann dies geschehen könnte, ist aber derzeit nicht absehbar. Denn natürlich kann man über den Begriff der Schwerbehinderung und das dahinter stehende sozialrechtliche Konzept streiten, und man hätte beides im Zuge des Bundesteilhabegesetz ändern können und auch müssen, wenn man hierfür Bedarf gesehen hätte. Denn es geht dabei um Grundsätzliches und nicht nur um Schönklang. Das aber hat der Gesetzgeber offensichtlich nicht gewollt und ist auch von den meisten Interessensverbänden der behinderten Menschen nicht besonders nachdrücklich gefordert worden.

6

Abwertend empfundene Begriffe durch weniger abwertend empfundene Begriffe zu ersetzen, um damit der Abwertung selbst zu entgehen, ist eine Strategie, die in der Geschichte nur bedingt erfolgreich war. Erfolgversprechender waren in den letzten Jahrzehnten eher Strategien von

Selbstvertretungsorganisationen diskriminierter Gruppen, die diese vermeintlichen Schmähbegriffe offensiv aufgegriffen und als neue Eigenbenennung verwandt und damit der Gesellschaft einen Spiegel entgegengehalten haben wie z.B. die Schwulen- und Lesbenbewegung oder die Krüppelbewegung. Das erfordert viel Mut und Selbstbewusstsein, und es mag auch nicht für jede/n die richtige Strategie sein. Wir hätten uns gleichwohl gewünscht, dass die Bremer Politiker*innen auch darüber nachgedacht hätten, was sie dazu beitragen könnten, dass behinderte Menschen selbstbewusster zu ihrer Behinderung stehen können anstatt sie zu verstecken. Es geht hier um Diskriminierung, und die geht in diesem Fall von Menschen aus, und nicht von Papieren.

7

Wir bedauern, dass die Bremer Politik sich sehr schnell und einmütig hinter eine aus unserer Sicht „fragwürdige“ Forderung gestellt hat, ohne sich ernsthaft mit dem Thema befasst zu haben. Ob man damit dem Anliegen und denen, die es vorgebracht haben, tatsächlich die behauptete Wertschätzung entgegengebracht hat, wagen wir zu bezweifeln. Um Diskriminierungen abzubauen, erscheint es aus unserer Sicht vielmehr einerseits geboten, den Diskriminierungsschutz zu verbessern und andererseits Projektansätze zu stärken, die einem Empowerment behinderter Menschen Vorschub leisten. So lassen die Einlassungen von behinderten Bremer Jugendlichen, die die hier gegenständliche Debatte ausgelöst haben, erkennen, dass es einen Bedarf gibt, insbesondere auch Kinder und Jugendliche im Umgang mit ihrer Behinderung zu beraten und nachhaltig zu unterstützen. In Hinblick auf die Verbesserung des Diskriminierungsschutzes könnte eine von Bremen ausgehende Bundesratsinitiative sich beispielsweise darauf beziehen, endlich auch im Zivilrecht über den Bereich des Arbeitslebens hinaus den Begriff der angemessenen Vorkehrungen in Geltung zu setzen. Darüber hinaus gibt es vielfältigste Handlungserfordernisse, um Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe ernsthaft zu verbessern. Hierzu gehört auch die landesweite Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen menschenrechtskonforme Handhabung in der Praxis. Gerne stehe wir – neben der bereits geplanten Unterstützung des Fachressorts – auch der Bremischen Politik für einen offenen Dialog hierüber zur Verfügung.

Bremen, 15.09.2017

gez.

Wilhelm Winkelmeier
(Geschäftsführer)

Wolf Arne Frankenstein
(Vorsitzender)